

Stadt Graz Abteilung für Immobilien

Now, GR Br.G.

Bearbeiter Christian Zorko

BerichterstatterIn

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 44959/2023

Moelkweg - Gehsteigerrichtung Übertragung vom Öffentlichen Gut der Stadt Graz einer ca. 25 m² großen Teilfläche des Gdst Nr. 656 sowie einer ca. 18 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 884, je EZ 50000, KG Waltendorf in das Öffentliche Gut des Landes Steiermark

Graz, 30.03.2023

In der Waltendofer Hauptstraße wurde zur Hebung der Sicherheit für Fußgänger der Gehsteig zwischen Moelkweg und Janneckweg ausgebaut. Die Waltendofer Hauptstraße ist als Landesstraße ausgewiesen, weshalb diese Tätigkeiten vom Land Steiermark durchgeführt bzw. beauftragt wurden. Nach bereits erfolgter Baufertigstellung wurde Namens und im Auftrag der Landesstraßenverwaltung dieses Straßenbauvorhaben einer Katasterschlussvermessung (Endvermessung) zugeführt und die Grenzfestlegung der neuen Grundstücksgrenzen vor Ort im Beisein von Vertretern der Stadt Graz festgelegt. Vom Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen "Dipl.-Ing. Meinrad Knapp" wurde auf Basis der festgelegten Grenzen ein grundbuchsfähiger Teilungsplan mit der GZ: 2021-466B errichtet. Seitens des Straßenamtes wurde der Plan vereinbarungsgemäß geprüft und diesem zugestimmt.

Da es dabei aus erhaltungs- und verwaltungstechnischer Sicht zu Abschreibungen aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz kommt, wird zur grundbücherlichen Durchführung dieses Teilungsplanes ein Gemeinderatsbeschluss über die Übertragung dieser Flächen benötigt.

Im Detail handelt es sich um:

- Übertragung vom Öffentlichen Gut der Stadt Graz an das Land Steiermark einer ca. 25 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 656, EZ 50000, KG Waltendorf (Trennstück. Nr. 1)
- Übertragung vom Öffentlichen Gut der Stadt Graz an das Land Steiermark einer ca. 18 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 884, EZ 50000, KG Waltendorf (Trennstück. Nr. 5)

Die gegenständlichen Teilflächen sind bereits als öffentliche Verkehrsflächen ausgebaut und laut dem derzeit gültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz als Verkehrsfläche ausgewiesen.

Für die Auflassung der genannten Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut bzw. für die Übernahme in das Öffentliche Gut der Stadt Graz ist noch ein gesonderter Stadtsenatsbeschluss erforderlich.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBI. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBI. Nr. 118/2021, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- Die unentgeltliche Übertragung einer ca. 25 m² großen Teilfläche (Trennstück Nr. 1) des Gdst. Nr. 656, EZ 50000, KG Waltendorf sowie einer ca. 18 m² großen Teilfläche (Tennstück Nr. 5) des Gdst. Nr. 884, EZ 50000, KG Waltendorf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark - Landesstraßenverwaltung, wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.
- 2. Sämtliche mit der Übertragung in Verbindung stehende Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten des Landes Steiermark.
- 3. Die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch das Land Steiermark veranlasst.

Anlage: Teilungsplan GZ: 2021-466B

Der Bearbeiter:

Christian Zorko

Die Abteilungsleiterin:

Mag.^a Heike Wolf-Nikodem-Eichenhardt

Der Finanzdirektor:

Mag. Johannes Müller

Der Stadtrat:

Manfred Eber

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit angenommen/abgelehnt/ unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien

30, 3, R3

Der/Die SchriftführerIn:

Mune clork

Der/Die Vorsitzende:

Der	r Antrag wurde in	der heutiger		öffentlichen		nicht öffentlichen Gemeinderatssitzu	ng
	bei Anwesenhei	t von Ge	meind	erätlnnen			
\boxtimes	einstimmig	m	ehrhe	tlich (mit Sti	mmen /	' Gegenstimmen) angenommen.	ikeoneennennissiineen
	Beschlussdetails	siehe Beibla	tt				
Gra	iz, am <u>30.3.23</u>			С	er/die s	SchriftführerIn:	

KNAPP 2021-466B Graz, am 17,11,2022 Vermessen am: 18,10,2021 DIPL.-ING. MEINRAD KNAPP VERMESSUNG Statisch befoger and besiderer type leurhanuser für Vermessungswes A-8010 GPAZ, Kobservisegenson 784: 0664 503222 offset Winnsung-basp, at Geschäftszahl: 06 **M** IZ 823 Land Steiermark, Landesstraßenverwaltung (IVI) Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Steinpfergasse) A 8616 Graz Katastralgemeinde Waltendorf 63124 Kataster und Darstellung 1:250 Anschluss an das amtliche Festpunktfeld mittels APOS RTK-Messung EZ 2621 K2 K1 \$75-16471 K3 63124-116161 A 306-164C1 2,5m 5m 7,5m 10m 12,5m Vorgängerplan 2021-466A (Q-Plan DI Knapp) 822 342-164A1 12943 Graz Waltendorfer Hauptstraße Teilungspían 821 O Graz-Ost Or, Franz Karl Stürzer (172)
Elisabethatr 46a
Elisabethatr 46a
Franz Karl Stürzer (172)
Elisabethatr, 46a
A 8019 Graz £Z 1922 6261 23 824 o KI 1051 HN Hitinagel C Zaursäule G behauerne Grenzsteine O Mauerecke C Hausecke Ö untehauere 806 70765 15,34 Er 823 Land Steiermärkischen Landesstraßenverwaltung (IVV) Ant der Steiermärkischen Landesregierung, Steinpfengasse ? A 80fc Graz (F) e KG EZ 2425 656 / 24.0 12939 822 MM Marke Metall & Rohr (Elsen)

MK Marke Kunststoff & Vermessungsn 828 23 12940 651 Oskar Sinnel (Wil) 85 3638 12943



Signiert von	Zorko Christian
Zertifikat	CN=Zorko Christian,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2023-03-06T10:13:17+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Wolf-Nikodem-Eichenhardt Heike
Zertifikat	CN=Wolf-Nikodem-Eichenhardt Heike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2023-03-07T12:10:58+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,							
2023-03-07T16:46:42+01:00						FC - 178 2	
Dieses Dokument wurde digital signiert u	und kann unter: https:/	/sign.app.graz.at/	signature-verific	ation verifiziert wer	den.		
							¥.
	L=Graz,ST=Styria,C=AT, 2023-03-07T16:46:42+01:00	L=Graz,ST=Styria,C=ÁT, 2023-03-07T16:46:42+01:00	L=Graz,ST=Styria,C=AT, 2023-03-07T16:46:42+01:00	L=Graz,ST=Styria,C=AT, 2023-03-07T16:46:42+01:00	L=Graz,ST=Styria,C=ÁT, 2023-03-07T16:46:42+01:00	L=Graz,ST=Styria,C=AT,	L=Graz,ST=Styria,C=ÁT, 2023-03-07T16:46:42+01:00



Signiert von	Eber Manfred
Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2023-03-08T12:09:22+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.